

KOSTENSATZUNG der Landesapothekerkammer Hessen und des Versorgungswerkes,

beschlossen von der Delegiertenversammlung der Landesapothekerkammer Hessen am 16. September 1993, genehmigt vom Hessischen Ministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit am 07. Oktober 1993 veröffentlicht in der PZ Nr. 42/1993, S. 3423 ff., zuletzt geändert durch Beschluss der Delegiertenversammlung der Landesapothekerkammer Hessen vom 22. November 2017, genehmigt vom Hessischen Sozialministerium am 25. Januar 2018, veröffentlicht in DAZ-Nr.: 6/2018, S. 89 und PZ-Nr.: 6/2018, S. 71.

Beschluss:

Die Delegiertenversammlung hat folgende Änderung beschlossen:

Das Kostenverzeichnis als Anlage zur Kostensatzung der Landesapothekerkammer Hessen und des Versorgungswerkes wird folgendermaßen geändert:

1. In Punkt „4. Ausbildungswesen“
 - a) wird in Punkt „4.3 Gebühr für die Eintragung eines Berufsausbildungsverhältnisses zum Apothekenhelfer/zur Apothekenhelferin, zum pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten/zur pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten, in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse und für die Betreuung und Überwachung des Berufsausbildungsverhältnisses“ nach dem Doppelpunkt die Worte: „€ 130.-“ gestrichen und die Worte „€ 140.-“ eingefügt.

2. In Punkt „5.1. Fortbildungsveranstaltungen für Apotheker sind kostenfrei, ausgenommen davon sind“ wird
 - a) Unter Punkt 5.1.5 wird neu eingefügt:

„5.1.6. Inanspruchnahme einer Tutorenunterstützung im Rahmen von Athina: € 60,-“

3. Punkt „7. Qualitäts-Management-System“ wird komplett gestrichen.

4. Aus den bisherigen Punkten 8. -15. werden die Punkte 7. - 14.

5. Im Punkt „10. Prüfung des Kenntnisstandes bei ausländischen Apothekerinnen/Apothekern mit ausländischen Ausbildungsabschluss aus Staaten außerhalb der Europäischen Union“
 - a) werden in Punkt „10.1. Prüfungsverfahren und Geschäftsführung für die Prüfungskommission“ nach dem Doppelpunkt die Worte „€ 25,-“ gestrichen und die Worte „€ 100,-“ eingefügt.

6. Im Punkt „11.Prüfung der Kenntnis der Fachsprache bei ausländischen Apothekerinnen/Apothekern“
- a) werden in Punkt „11.1. Prüfungsverfahren und Geschäftsführung für die Prüfungskommission“ nach dem Doppelpunkt die Worte „€ 25,-“ gestrichen und die Worte „€ 100,-“ eingefügt.
 - b) werden in Punkt „11.2. Gebühr für die Prüfung der Fachsprachenkenntnis bei Apothekerinnen/Apothekern“ nach dem Doppelpunkt die Worte „€ 125,-“ gestrichen und die Worte „€ 50,-“ eingefügt.
 - c) wird in Punkt 11.4. das Wort „Kenntnisstandprüfung“ ersetzt durch das Wort „Fachsprachenprüfung“.

Ausgefertigt:

Frankfurt am Main, den 18.06.2019

LANDESAPOTHEKERKAMMER
HESSEN K.d.ö.R

VERSORGUNGSWERK
der Landesapothekerkammer Hessen
K.d.ö.R

Ursula Funke
-Präsidentin-

Dr. Reinhard Hoferichter
-Vorsitzender des Leitenden Ausschusses-